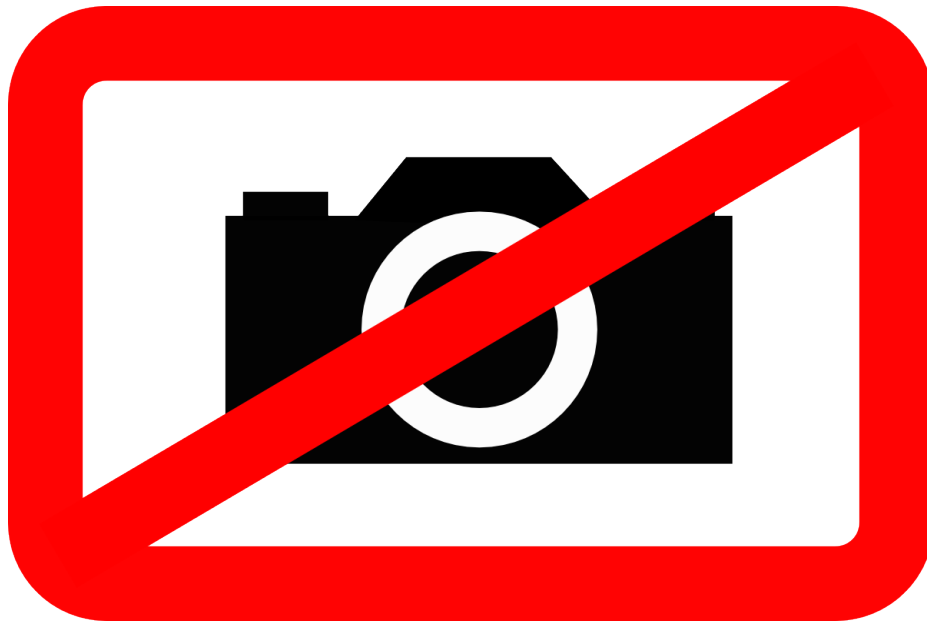


Bitte **respektiere** die Privatsphäre deiner MitstreiterInnen:



Keine Fotos und kein Filmen

auf Demos für Familienalbum oder Internet!

Was gar nicht geht!

- Fotos oder Filme von Einzelnen oder Kleingruppen, ohne die Betroffenen vorher um Erlaubnis gefragt zu haben.
- Die Veröffentlichung oder Verbreitung von nicht z.B. durch Verpixeln anonymisierten Fotos. *)
- Heimliches Fotografieren, Filmen oder heimliche Tonaufnahmen.

Was aber okay ist:

- Bilder, die mit vorheriger oder nachträglicher Erlaubnis der Abgebildeten gemacht werden. Bei Nichtzustimmung bitte sofort die betreffenden Bilder löschen!
- Bilder, die die Menschen von hinten zeigen und auch aufgrund anderer Merkmale keine Identifizierung zulassen.
- Aufnahmen, die zur Dokumentierung und Aufklärung von Gewaltverbrechen helfen können, also anlassbezogen angefertigte Bilder oder Filme.

*) Wichtiger Hinweis

Digitale Bilder enthalten viele versteckte „Metadaten“ (nicht anonymisierte Thumbnails, Angaben zu Datum, Zeit und Kamera-ID-Nummer). Vor dem Hochladen von Bildern ins Internet diese Daten bitte immer entfernen!

Warum das alles?

- Meinungs- und Versammlungsfreiheit setzt Anonymität voraus – Masken oder „Vermummungen“ sind in Deutschland aber verboten.
- Bilder und Videos im Internet sind nicht kontrollierbar. Einmal drin geht nichts mehr aus dem Netz heraus – solche Dokumente können den Beteiligten aber zum Nachteil in Beruf und Sozialumfeld werden.
- Heutzutage noch harmlos wirkende Aufnahmen können „dank“ fortschreitender Technik (z.B. automatisierte Gesichts- oder Biometrieerkennung) in Zukunft eine ganz andere Bedeutung erlangen.
- Bei Beschlagnahme durch Polizei oder nach Diebstahl/Verlust können die Daten in fremde Hände gelangen.
- Bilder oder Teile von Bildern können zu anderen Zwecken mißbraucht werden (z.B. zu Steckbriefen von Leuten, die an dieser oder jener Demonstration teilgenommen haben.)
- **Weil wir auf unseren Demos und Treffen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung achten und würdigen möchten und die Privatsphäre der Mitstreiter respektieren.**

Rechtsgrundlagen

"Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. (...) Ohne diese erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;"

(Auszug aus §§ 22/23 Kunsturhebergesetz - KunstUrhG)

"Bei Demonstrationen und auch bei anderen Gelegenheiten dürfen die folgenden Personen fotografiert werden: die Versammlung oder Demonstration als solche, wobei wichtig ist, dass keine Porträtaufnahmen, also keine von einzelnen Personen oder Gruppen, angefertigt werden dürfen"

(OLG Celle, 25.09.1979, Az. S 157/78)

Also:

Wenn nur in einer Art und Weise fotografiert wird, dass eine Identifikation der Einzelnen nicht oder nur schwer möglich ist, dann ist das Fotografieren mit anschließender Verbreitung der Fotos rechtlich erlaubt. Sonst aber nicht!

